

Navigation

Rechtsgebiete

Rechtsinfos/Lizenzrecht/Patentlizenz

Ein Patent ist ein eingetragenes Schutzrecht. Es steht exklusiv einem Erfinder zu, der eine technische Neuheit entwickelt hat. Der Erfinder will regelmäßig seine Neuheit finanziell verwerten. Das geschieht durch die Einräumung von Lizenzen.

Weitere Informationen finden Sie in den nachfolgenden Beiträgen unserer Partner sowie den zahlreichen Rechtsprechungsnachweisen.



Beiträge unserer Autoren (2)

A Lizenzrecht - eine Einführung in das Recht der Lizenzen - Teil 08 - Lizenzen im Patentrecht und Know-How Lizenzen

Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte

Autor: Florin Brückner, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Brennecke & Partner Rechtsanwälte

A Lizenzrecht - eine Einführung in das Recht der Lizenzen - Teil 06 – Patent- und Urheberlizenzen

Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte

Autor: Florin Brückner, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Brennecke & Partner Rechtsanwälte

Wir beraten Sie gerne persönlich, telefonisch oder per Mail. Sie können uns Ihr Anliegen samt den relevanten Unterlagen gerne unverbindlich als PDF zumailen, zufaxen oder per Post zusenden. Wir schauen diese durch und setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung, um Ihnen ein unverbindliches Angebot für ein Mandat zu unterbreiten. Ein Mandat kommt erst mit schriftlicher Mandatserteilung zustande.

Wir bitten um Ihr Verständnis: Wir können keine kostenlose Rechtsberatung erbringen.

Das Referat Lizenzrecht wird bei Brennecke & Partner Rechtsanwälte betreut von:

Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz



Rechtsanwalt Harald Brennecke ist Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz. Er gestaltet und prüft Lizenzverträge und berät bei Lizenzabkommen. Rechtsanwalt Brennecke entwirft und verhandelt Softwarelizenzverträge im Bereich Massensoftware, Individualsoftware oder Open Source. Er berät über Lizenzmodelle wie z.B. General Public License (GPL), Volumenlizenzen oder Named-User-Lizenzen. Er berät beim Kauf gebrauchter Software. Weiter gestaltet und prüft er Verträge über Lizenzierung oder Kauf von Nutzungsrechten an Texten, Know-How, Techniken oder Marken. Er gestaltet Lizenzsysteme im Vertriebsbereich wie Franchisesysteme, Partnersysteme und verwandte Modelle. Rechtsanwalt Brennecke vertritt bei Streitigkeiten um Lizenzgebühren.

Harald Brennecke hat veröffentlicht:

- "Lizenzrecht - eine Einführung. Lizenzarten und Lizenzverträge." von Harald Brennecke und Florin Brückner, erschienen im Verlag Mittelstand und Recht, 2010, www.vmur.de, ISBN 978-3-939384-08-3
- "Urheberrecht - eine Einführung", von Harald Brennecke und Simon Hofmann, 2011, Verlag Mittelstand und Recht, ISBN 978-3-939384-23-6
- "Wettbewerbsrecht - Einführung in das Recht des unlauteren Wettbewerbs und das UWG", Harald Brennecke und Florin Brückner, 2010, Verlag Mittelstand und Recht, ISBN 978-3-939384-12-0
- "Markenrecht - eine Einführung Markenformen, Markenschutz und Markenmeldung", Harald Brennecke und Florin Brückner, 2010, Verlag Mittelstand und Recht, ISBN 978-3-939384-22-9

Harald Brennecke ist Dozent für Lizenzrecht an der DMA Deutsche Mittelstandsakademie.

Er bietet im Bereich des Lizenzrechts folgende Vorträge an:

- Der Gebrauchtsoftwarekauf
- Der Kauf von Nutzungsrechten an Texten
- Lizenzvertragsgestaltung
- Vertriebslizenzen in Recht und Praxis

Kontaktieren Sie Rechtsanwalt Harald Brennecke, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, unter:

Mail: brennecke@brennecke-rechtsanwaelte.de

Telefon: 0721-20396-28

 **Standorte - Ihr Rechtsanwalt vor Ort**

 **Kontakt**

[Datenschutzerklärung](#)